

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2015/056
öffentlich		
Datum 24.04.2015	Aktenzeichen II.6.1 - 51.15.02	Federführend: Frau Beckmann

Betreff

Kindertagesstättenbeiträge ab dem 01.08.2015

Beratungsfolge Gremium Sozialausschuss	Datum 12.05.2015	Berichterstatter		
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht			
	Abschlussbericht bis			
	Berichterstattung nicht erforderlich			

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Stadt Ahrensburg über die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen vom 03.06.2014 bleibt unverändert.

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 26.05.2014 wurde die Satzung der Stadt Ahrensburg über die Benutzung ihrer Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Elternbeiträgen neu beschlossen. Die Elternbeiträge werden auf Basis der beschlossenen 38 % Elternbeteiligung errechnet. Die prozentuale Kostenberechnung pro Platz auf der Grundlage der Betriebskostenabrechnungen des Vorjahres bzw. der jeweiligen Planzahlen der beschlossenen Maßnahmen für alle Einrichtungen im Verbund wird jährlich vorgenommen. Die damit verbundene Mischkostenfinanzierung für alle Kinderbetreuungsarten (**Anlage**) wird dem Ausschuss zur Kenntnis bzw. zur Entscheidung vorgelegt. Aufgrund der Berechnung ergeben sich zum 01.08.2015 geringfügige bzw. keine Veränderungen im Elternbeitrag.

Bei Umsetzung der ermittelten Beitragshöhen könnten 2015 Mehrerträge in Höhe von 5.455,00 € und jährlich von 13.092,00 € erzielt werden.

In der Vergangenheit wurden solche geringfügigen Veränderungen aufgrund des Aufwandes nicht umgesetzt. Die Verwaltung schlägt daher vor, zum Sommer 2015 keine Beitragsanpassung durchzuführen.

Die ermittelten Beträge werden dem gemeinsamen Kindertagesstättenausschuss am 29.04.2015 mitgeteilt.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlage: Kostenberechnung pro Platz mit 38 % Elternbeteiligung